

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 25. September 2000 NR. 1908

Dornach: Gestaltungsplan "Gobenweg" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Gobenweg" mit Sonderbauvorschriften, bestehend aus:

- Situationsplan mit Sonderbauvorschriften (1:500)
- Übersichtsplan (1:200)
- Grundriss Einstellhalle, Schnittebene D-D (1:200)
- Schnitte A, B, C (1:200)

zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt die Überbauung und Erschliessung des mit Gestaltungsplanpflicht belegten Grundstückes am Gobengeweg. Anstelle der bestehenden Villa „Grillo“ sollen zwei grosszügig konzipierte Zweifamilienhäuser mit hoher Wohnqualität entstehen. Der Überbauungsvorschlag ist eine architektonisch gute Lösung, welcher die besondere landschaftliche Gegebenheit sowie die kulturgeschichtlich bedeutsame Lage berücksichtigt. Die Unterschreitung des Waldabstandes wurde mit der Genehmigung der Ortsplanung durch die Regierung (RRB Nr. 450 vom 28. Februar 2000) im Rahmen des vorliegenden Gestaltungsplanes in Aussicht gestellt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. Juni bis zum 24. Juli 2000. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 19. Juni 2000 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

3.1. Der Gestaltungsplan "Gobenweg" der Einwohnergemeinde Dornach, bestehend aus:

- Situationsplan mit Sonderbauvorschriften (1:500)
- Übersichtsplan (1:200)
- Grundriss Einstellhalle, Schnittebene D-D (1:200)
- Schnitte A, B, C (1:200)

wird genehmigt.

- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Gestaltungsplan liegt vorab im Interesse der Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Dornach

Genehmigungsgebühr	Fr.	3'500 --	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	3'523.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Elmacher

Bau- und Justizdepartement (2) Bi/He
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plansatz (später) [H:\Daten\Projektel112np00191\rrb_GP Gobenweg.doc]
Amt für Umwelt
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach
Sekretariat Katasterschätzung
Kantonsforstamt
Kreisforstamt Dornach
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung
Gemeindepräsidium der EG, 4143 Dornach, (mit Rechnung)
Bauverwaltung der EG, 4143 Dornach, mit 3 gen. Plansätzen (später)
Baukommission der EG, 4143 Dornach
Planungskommission der EG, 4143 Dornach
Architekturbüro Veriplan AG, Hochwaldstrasse 31, 4143 Dornach
Staatskanzlei, (Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Dornach: Genehmigung Gestaltungsplan „Gobenweg“)